UNSERE SICHERHEIT
EUROPA
NEWSLETTER DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK

Aus dem Inhalt:

- Zweierlei Maß 1
- Ferrero-Waldner – „Mehr globaler Mut“ 1
- Eine Frage der Glaubwürdigkeit 2
- Kroatien : Türkei – zwei Welten 3
- Dokumentation: Bewertung des Kommissionsberichtes 4

Zweierlei Maß

Reichlich spät breitet sich in Brüssel die Erkenntnis aus: Bei Kroatien und der Türkei hat die Kommission bisher mit zweierlei Maß gemessen. Gegenüber den aufdringlichen Türken beliebt auch die neue Barroso-Kommission weg zu schauen, wenn

Prof. Klaus Emmerich

es um eine Art Selbstverleugnung der EU und/oder um schwerwiegende Umsetzungsdefizite geht.

Der Türkei von der Kommission aus zu bescheinigen (was im Rat zusehends angezweifelt wird), sie erfülle die Kriterien von Kopenhagen, erweist sich als politischer Persilschein. Wertlos. Hat doch die tief reichende Türkei-Problematik mit dazu beigetragen, dass die Franzosen und Niederländer in Volksabstimmungen mehrheitlich ihre europäische Contenance verloren haben.

Wie ungleich und damit ungerecht manche Planstrategen der Kommission bisher schalten und walten, belegt die Behandlung von Kroatien. In diesem ureuropäischen Kernland stellt sich die Frage nicht, ob es zu Europa gehört, ob es der europäischen Identität abträglich ist, ob es europäischen Standards folgt und ob die EU wirtschaftlich und sozial im Integrationsfall überfordert wird.

In allen diesen Fragen fällt die türkische Antwort negativ aus, es sei denn die Wahrheit über die Grenzen, die Identität, die Standards und die Leistungsfähigkeit Europas wird einfach getürkt.

Zynikern und eingeschworenen Europa-Gegnern mag gefallen, dass die umstrittene Beitrittsperspektive Türkei die Durchschnittseuropäer zu nationalstaatlichen Abwehrreaktionen veranlasst. Kroatien, seit dem Jahr 1102 als Teil Ungarns ein Stück Europas, verdient eine andere, jedenfalls faire Behandlung. Schließlich kann man das Schicksal eines Landes nicht von der Klärung eines Kriegsverbrecherfalls abhängig machen. Wie die EU-Kommission die Türkei begünstigt, ist eine (beklagenswerte) Sache- eine andere, Kroatien gerecht zu werden.

Ferrero-Waldner:
„Mehr globaler Mut“

Prof. Klaus Emmerich

Ihr Konzept für strategische Partnerschaften in einer sich wandelnden Außen- und Sicherheitspolitik hat Benita Ferrero-Waldner auf Einladung des ÖIES erstmals in Wien ausführlich deponiert.

Unter Vorsitz von Werner Fasslabend, dem Leiter des EU-Ausschusses im Österreichischen Nationalrat und Präsidenten des ÖIES, wurden die grundsätzlichen Ausführungen der Außenkommissarin, die erstmals in dieser Eigenschaft im österreichischen Parlament sprach, von einer Runde prominenter Parlamentarier, Politiker und Militärs mit großem Interesse aufgenommen.

Seitdem wird das Konzept von Ferrero-Waldner auch parlamentarisch intensiv diskutiert, zumal mit Ferrero-Waldner erstmals eine EU-Kommissarin im österreichischen Parlament referiert hat. Die Außenkommissarin der EU resümiert ihre bisherigen Erfahrungen in Brüssel mit der Feststellung, Europa habe in den letzten Jahrzehnten Enormes erreicht. Sie spricht von einer „grenzenlosen Union“ durch eine friedliche Einigung des europäischen Kontinents und dem Aufbau einer stabilen und wohlhabenden Area.

Europa dürfe aber nicht an der Selbstverständlichkeit seiner Erfolge kränkeln, „denn das geeinte Europa ist keine Insel, kein abgeschirmtes Paradies des Friedens und des Wohlstandes. Wir befinden uns in einer Periode tektonischer Verschiebungen mit zunehmend grenzüberschreitenden Problemen“. Die Antwort auf diese Herausforderung könne nicht ein „weniger Europa“ sein.

Selbstbewusst stellte die Außenkommissarin fest: „Bereits heute ist die EU – entgegen der bisweilen undifferenzierten Kritik – ein globaler Akteur“. Die EU der 25 stelle mit fast einer halben Milliarde Einwohnern, dem größten

Bitte lesen Sie weiter auf Seite 2

Eine Frage der Glaubwürdigkeit

Eine „Militarisierung“ der ach, so zivilen EU drohe, heißt es, aus dem Lager der Extremisten und ihresgleichen. Unabhängig vom Volkszorn in Frankreich, den Niederlanden oder sonst wo in europäischen Landen und losgelöst von mancher Selbstgefälligkeit in Brüsseler Amtsstuben wird mit unverschämter Rabulistik behauptet: Der Vertrag über eine Verfassung für Europa führe ins Neuland Säbel rasselnder Militaristen und untergrabe die nationale Identität (was immer man in sonst so internationalisierenden Kreisen darunter versteht). Falsches wird auch in diesem Fall ideologisch geprägter Desinformation nicht richtig. Kommt doch die Verfassung – über deren Komposition, Präzision und Flächendeckung sich trefflich streiten lässt, besonders in den Paragraphen über die gemeinsame Außen-, Sicherheits- und Verteidigungspolitik – auf Samtpfoten daher.

Einstimmigkeit, dieser Götterdonner, wird hoch und immer höher angesetzt. Und was nicht alles an nationaler Souveränität, Identität „bestimmter“! (verschämt nicht genannter) Mitgliedstaaten und deren verrosteten Verfassungsbestimmungen – wie der österreichischen Neutralität – quer und längs geschrieben wird. Zu Deutsch: Wenn einer nicht will, kann man ihn zur Solidarität nicht zwingen. Seltsame Wiederkehr einer Sarastropassage. Und eine bedenkenswerte Einschränkung selbstverständlicher Gegenseitigkeit für den Fall der Fälle und Gift für jedes vorausschauende Konzept.

Verleugnung einer lange verabredeten und neuerdings vollführten Interessenidentität à la GASP sollte sich verbieten – kein Platz also für verwirrende Demagogie und irreführende Realitätsverweigerung. Sicherheitspolitik eignet sich nicht als rhetorische Nachspeise zu einem eigentlich gegessenen Mahl. Gelebter Sicherheitspolitik fällt der Wahrheitsbeweis, verpackt in einen ausgeklügelten Kompromiss, allemal leicht.

Fortsetzung von Seite 1

Bruttonationalprodukt und einer gemeinsamen Währung den größten wirtschafts- und handelspolitischen Zusammenschluss der Welt dar.

Ferrero Waldner verweist bei jeder sich bietenden Gelegenheit darauf, dass 55% aller Wirtschafts- und Entwicklungshilfe aus Europa stammt, darunter drei bis vier Milliarden jährlich aus den ihr unterstehenden Programmen. Europa

Staatliche Souveränität stellt für die Außenkommissarin keine leere Worthülse dar. „Sie beinhaltet nicht ein absolutes Recht auf Nicht-Einmischung. Staatliche Souveränität enthält Pflichten, auch gegenüber der eigenen Bevölkerung“. In diesem Sinne benötige die EU einen breiten Ansatz der Konfliktprävention. Die Gemeinschaft müsse sich als „starker Soft Power Akteur“ einbringen.

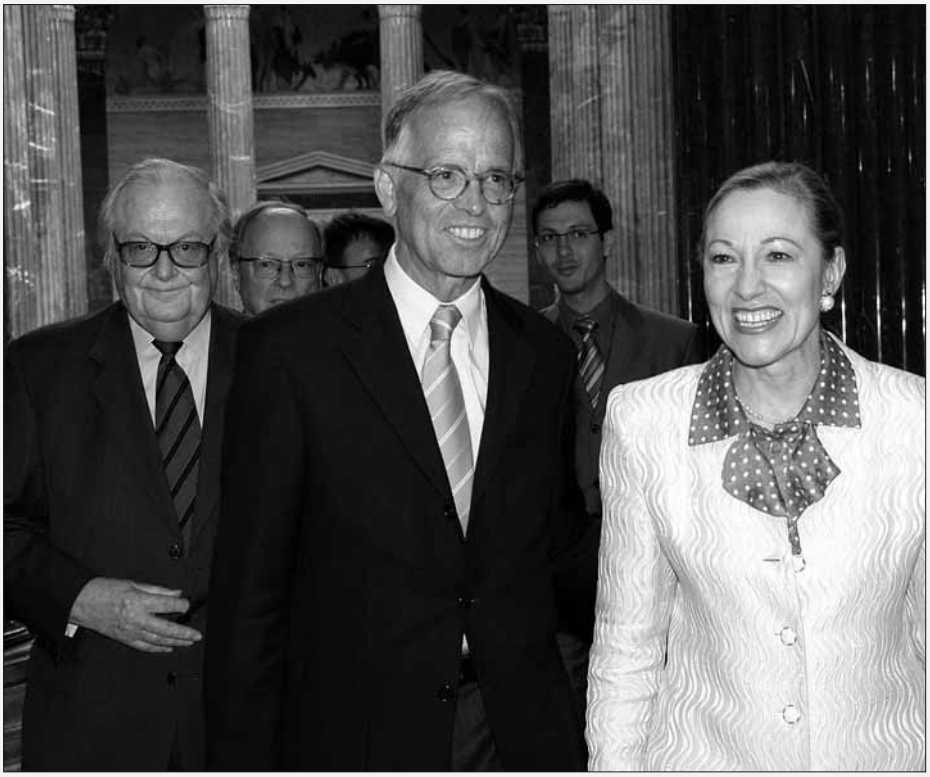

entsende 80.000 Soldaten für Krisenmanagement-Operationen, also zur Friedenserhaltung. Die europäische Sicherheitsgarantie geht, wie die Außenkommissarin bekräftigt, von einer Sicherheitsstrategie aus. Es geht ihr nicht darum, für Europa eine außenpolitische Dimension zu gewinnen. Diese habe es bereits. „Es geht vielmehr darum, wie wir unsere Stärken effizienter ausspielen können.“

Ferrero-Waldner will mit dem Modell Europa auf einen effektiven Multilateralismus geteilter Grundprinzipien hinwirken. Sie sieht strategische Partnerschaften mit Schlüsselspielern wie Russland, China, Indien, Brasilien oder die Kooperation der EU im Rahmen der G8. Ohne Partnerschaften ist für sie ein Management der Globalisierung nicht vorstellbar. Dazu zählt sie auch eine Reform der UN-Institutionen und plädiert auf die Dauer für einen Sitz der EU im UN-Sicherheitsrat.

Europäische Nachbarschaftspolitik betrachtet sie als strategisches Schlüsselprojekt. „Mit dieser Politik etablieren wir einen Ring von Freunden rund um die EU“. Diese Zone der Stabilität und des Wohlstandes reicht für sie von Osteuropa über den Kaukasus und den Nahen Osten quer durch den gesamten Mittelmeerraum. „Wir“, so die Außenkommissarin, „bieten an, unsere Beziehungen mit diesen Ländern in Politik, Handel und Wirtschaft, Bildung und Kultur sowie Energie und Umwelt stark zu vertiefen – bis hin zu einer Teilintegration in den EU-Binnenmarkt“. Dieses Angebot gelte für jene Staaten, für die die Erweiterungsperspektive nicht auf der Tagesordnung stehe. Ferrero-Waldner nennt die Ukraine als Beispiel für den Erfolg dieser Politik.

Neben dem gemeinsam erstellten Nachbarschaftsaktions-Plan – eine Art Reform-Plan – haben die Dienststellen der Außenkommissarin zusätzlich einen 10-

Fortsetzung auf Seite 4

Kroatien : Türkei – zwei Welten

Fundamentale Unterschiede zwischen Kroatien und der Türkei beginnen sich auch in Brüsseler Sicht zu bestätigen und zu verfestigen. Im Rat der EU zirkulieren vermehrt Papiere, die sich mit den Unterschieden der beiden Beitrittsbewerber in strategischer und taktischer Hinsicht befassen.

Anders als die Kommission kommen Experten des Rates zu dem Ergebnis, dass die Voraussetzungen und die Anpassungsmaßnahmen von Kroatien und der Türkei sowie das politisch-rechtliche Umfeld nicht vergleichbar erscheinen. Auch wird es für bedenklich gehalten, dass die Kommission im Fall Kroatien die Beziehungen zum Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien (ICTY) auf den Fall Godovina fokussiert, während das Land in hunderten von anderen Fällen seinen Willen und seine Fähigkeiten zur Kooperation mit dem ICTY auch in Fragen verdächtigter Kriegsverbrecher bewiesen hat.

Im Rat wird deshalb darauf gedrängt, das Überprüfungsverfahren Kroatiens zu intensivieren und jene Fortschrittsberichte zu spezifizieren, die die Kommission vom März 2005 an regelmäßig vorzulegen hat.

Im Fall Türkei häufen sich die Vorschläge und Forderungen der Mitgliedstaaten, den Gesprächs- und Verhandlungsprozess von weiteren gegenseitigen Klarstellungen abhängig zu machen. Auch im Rat wird es nicht für ausgeschlossen gehalten, dass der Oktober-Termin für Beitrittsverhandlungen mit der Türkei zumindest verschoben oder möglicherweise wegen neuer Erkenntnisse abgesagt wird.

Gegenüber Kroatien soll das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen (SAA) vom Oktober 2001 verstärkt als Forum für den Heranführungsprozess Kroatiens genützt werden. Außerdem soll das Rahmenabkommen mit Kroatien über die Beteiligung an Programmen und Einrichtungen der Gemeinschaft im Laufe des Jahres 2005 zügig umgesetzt werden. Bei der Türkei wünschen starke Kräfte im Rat eine strengere und vor allem auch präzisere Heranführungsstrategie.

Darüber hinaus wird im Rat darauf gedrängt, dass durch die Kommission bei den EU-Mitgliedstaaten detaillierter als bisher über den Fortschritt der Verhandlungen und die Umsetzung von Reformen – einschließlich der Minderheitenrechte, der Modernisierung des Justizwesens und der Bekämpfung der Korruption – berichtet wird. Der Rat will die Kommission daran erinnern, dass diese und vor allem auch weiter führende politische Kriterien von einem Beitrittswerber vor Beginn der Beitrittsverhandlungen nachweisbar erfüllt sein müssen.

Auch in der Kommission haben die Volksabstimmungen in Frankreich und den Niederlanden dazu geführt, ein eindeutigeres Regime für den Beginn und

den Ablauf von Verhandlungen mit Beitrittswerbern festzulegen, wenn es um eine schwerwiegende und anhaltende Verletzung der Werte geht, auf die sich die Union im Hinblick auf Freiheit, Demokratie, Menschenrechte und Rechtsstaatlichkeit gründet.

Mehrere Mitgliedsländer drängen im Rat darauf, vor Aufnahme der förmlichen Beitrittsverhandlungen mit Kroatien und der Türkei eine politische Verständigung – im Bedarfsfall auf einer Gipfelkonferenz – über die weitere Vorgangsweise herbei zu führen. In jedem Fall soll die Kommission verbindlich beauftragt werden, die förmliche Prüfung des Besitzstandes, das sogenannte Screening, früh- und rechtzeitig einzuleiten.

Der Rat erneuert außerdem seine Forderung, vor Aufnahme von Verhandlungen über ein Kapitel eindeutige „Benchmarks“ festzulegen und dabei über den Angleich der Rechtsvorschriften ebenso zu berichten wie über eine Umstellungsbilanz. Schließlich soll von vornherein gewährleistet werden, dass das Verhandlungstempo von der vorherigen Erfüllung der Kriterien am Beispiel der Verpflichtungen aus bestehenden Abkommen mit Kroatien bzw. der Türkei abhängig gemacht wird.

Auf sämtlichen Ebenen des Besitzstandes soll eine uneingeschränkte Erfüllung nachgewiesen werden, bevor die Verhandlungen über einzelne Sachgebiete bzw. Kapitel vorläufig abgeschlossen werden.

Schon im Vorfeld der Verhandlungen soll nach diesen Ratsbegehren festgelegt und bekräftigt werden, dass die Fortschritte auf dem Weg zum Beitritt nachzuweisen und dabei sämtliche zur Verfügung stehende Instrumente einzusetzen sind. Die Erfüllung der politischen Kriterien soll dabei zur Taktgeberin in der Heranführungsstrategie und den eigentlichen Beitrittsverhandlungen ausgestaltet werden.

Dokumentation

Bewertung des Kommissionsberichtes betreffend die Türkei

sowie der Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission

1.) Die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission stehen im Widerspruch zum Fortschrittsbericht 2004 der Kommission, der sehr umfangreiche tatsächliche Umsetzungsdefizite vor allem auf dem Gebiet der Menschenrechte, der politischen und bürgerlichen Grundrechte (Meinungs- und Religionsfreiheit, Frauen- und Minderheitenrechte, etc.) aufzeigt. Die Kommission glaubt vielmehr, dass die von der Türkei gesetzten legislativen Reformmaßnahmen sowie eine Reihe von Reformmaßnahmen für die Erfüllung der politischen Kriterien ausreichend sind.

2.) Es fällt auf, dass die Kommission als einzige Bedingung für die Aufnahme von Verhandlungen die Durchführung weiterer legislativer Reformmaßnahmen nennt, nicht jedoch die praktische und nachhaltige Umsetzung der im Fortschrittsbericht 2004 aufgezeigten Umsetzungsdefizite fordert.

3.) Dieses Vorgehen ist umso bedenklicher, als eine Reihe von Berichten von Menschenrechtsorganisationen und sonstigen Nichtregierungsorganisationen, diese Umsetzungsdefizite im Bereich der Menschenrechte, politischen, wirtschaftlichen, religiösen Grundrechten aufzeigen. Auch der vom Bureau of Democracy des US State Departements verfasste Country Report on Human Rights Practices 2003 (25.Februar 2004) zeigt zahlreiche Defizite in diesem Bereich auf. In diesem Zusammenhang scheint auch von Bedeutung, dass der Bericht von Freedom House 2004 die Lage auf dem Gebiet der Grundrechte mit der Note 3,5 (partly free) bewertet. Im Gegensatz dazu sind alle EU-15 mit der Note 1 qualifiziert und einzelne Staaten der EU-25 mit 1,5 (frei).

4.) Die Schlussfolgerung der Kommission, dass die politischen Kriterien von Kopenhagen von der Türkei ausreichend erfüllt werden, ist daher nicht sachlich begründbar. Der Kommission geht es offenbar darum, eine (außen-)politisch motivierte Empfehlung abzugeben und sie hat dabei primär die Entwicklung in der Türkei, nicht jedoch die Auswirkungen ihrer Empfehlung auf die Union als Werte- und Rechtsgemeinschaft im Auge.

5.) Dazu ist festzustellen, dass die Schlussfolgerungen und Empfehlungen der Kommission eine deutliche Verwässerung des bisher verlangten Standards auf dem Gebiet der politischen Kriterien sind. Sie widersprechen auch dem Ratsbeschluss von Helsinki vom Dezember 1999, in dem ausdrücklich festgelegt wird, dass die politischen Kriterien von einem Beitrittswerber vor Aufnahme der Beitrittsverhandlungen erfüllt sein müssen. Dies ist im Fall der Türkei nicht gegeben.

6.) Wenn die Union ihre Glaubwürdigkeit als Werte- und Rechtsgemeinschaft sowie sie in den Unionsverträgen festgelegt wurden (Art 2 und 6 Abs 1 EUV) nicht verlieren will, muss der von der Union und ihren Mitgliedstaaten erreichte Standard gewahrt bleiben. Die benchmark für diesen Standard kann nur der von den EU-15 in der Wirklichkeit umgesetzte Standard sein und es kann nicht von einem allfällig niedrigeren Standard eines Kandidatenlandes ausgegangen werden. Gerade die Kommission als „Hüterin der Verträge" hätte die Aufgabe, im Interesse der Europäischen Union und ihrer Mitglieder den von der Union selbst festgesetzten und von den EU-15 angewendeten Standard gegenüber Beitrittswerbern durchzusetzen und dürfte diese nicht im Alleingang aus politischen Überlegungen herabsetzen.

7.) Die Werte und Grundsätze der EU sind nicht nur wesentliche Bausteine der Rechtsordnung aller Mitgliedstaaten, sondern auch Teil der gesellschaftlichen Wirklichkeit. Wenn nun die Kommission als Hüterin des europäischen Gemeinwohls damit beginnt, Werte und Grundsätze der EU und ihrer Mitglieder zu verwässern, dann wird das Vertrauen der Bürger in die europäische Rechtsordnung und Institutionen unterminiert.

Bewertet man die von der Kommission beschlossenen und Empfehlungen im Lichte der in den Unionsverträgen festgelegten Werte und Grundsätze und geht man vom bisherigen Standards als benchmark aus, hat die Türkei als Beitrittswerber bisher die politischen Kopenhagener Kriterien nicht ausreichend erfüllt. Diese Voraussetzung wie sie vom Europäischen Rat von Helsinki im Dezember 1999 als Grundbedingung für die Aufnahme von Verhandlungen festgelegt wurde, ist somit nicht erfüllt.

Eine ausführliche Bewertung des Kommissionsberichts findet sich unter http://www.oeies.or.at

UNSERE SICHERHEIT EUROPA
NEWSLETTER DES ÖSTERREICHISCHEN INSTITUTS FÜR EUROPÄISCHE SICHERHEITSPOLITIK

Fortsetzung von Seite 2

Punkte-Plan erarbeitet. Er umfasst vertiefte bilaterale Abkommen, den Beitritt der Ukraine zur WTO sowie rasche Hilfen in den Bereichen Demokratie, Rechtsstaat und Zivilgesellschaft. In diesen wie in vergleichbaren Fällen geht es der Außenkommissarin um Heranführung an Europa – nicht um Fernhalten.

Ferrero-Waldner sieht nach den Erfahrungen der letzten Jahre einen substantiellen Aufholbedarf für konkretes Krisenmanagement. Für militärisches Management müsse sich Europa angesichts der Konflikte in Südosteuropa und Zentralafrika besser wappnen. „Die europäische Sicherheits- und Verteidigungspolitik, die wir in den letzten Jahren schrittweise aufgebaut haben, ermöglicht uns nun, in Krisen flexibel zu intervenieren". Heute schon sei die EU als „friedenserhaltende Macht" präsent, wie etwa mit der Militärmission ALTHEA in Bosnien-Herzegowina. Darin zeige sich nicht nur der Wille und die Fähigkeit der EU, sicherheitspolitisch Verantwortung zu übernehmen, sondern auch das arbeitsteilige Verhältnis zwischen der Gemeinschaft und der NATO.

„Ein Ausbau der Sicherheitsdimension unserer Instrumente", so Ferrero-Waldner, „ist daher kein Plädoyer für eine Militarisierung der EU-Außenbeziehungen. Es geht um eine effiziente verantwortungsvolle EU-Politik zum Schutz menschlicher Sicherheit, der wir uns nicht versagen dürfen".

Als Präsident des ÖIES sieht Werner Fasslabend anlässlich der Präsentation der Außenkommissarin sicherheitspolitisch Anlass zu Freude und Stolz. „Vor 60 Jahren war Österreich ein Land, das noch keine Macht über das eigene Territorium hatte". 1945 sei Europa ein total zerrütteter, zerstörter Kontinent gewesen. „Im Jahr 2005 ist Europa ein globaler Akteur", so Fasslabend.

Medieninhaber, Herausgeber und Offenlegung:
Österreichisches Institut für Europäische Sicherheitspolitik, A-2344 Ma. Enzersdorf, Schloss Hunyadi, Schlossgasse 6
Verantwortlich: Dr. Erich Hochleitner, Direktor des ÖIES. Der Newsletter erscheint periodisch und dient der unabhängigen Sachinformation über Fragen der europäischen Sicherheit.
Produktion: Studio Oranje Werbegrafik GmbH, 2371 Hinterbrühl
02Z033477M P.b.b. Erscheinungsort Maria Enzersdorf Verlagspostamt A-2346 Maria Enzersdorf/Südstadt

Einzelpreis: € 1,10